

Nr.: BV-035/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.05.2013
22.05.2013

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-035/2013

Betreff :

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kerzendorf zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Swen Glöckner zum 01.07.2013 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kerzendorf der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	240	veranschlagt		2014	480	2014	
				2015	480	2015	
Bedarf		Bedarf		2016	480	2016	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kerzendorf aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/ des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s am 23.11.2012 im Gerätehaus der Feuerwehr Kerzendorf abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Carmen Henisch
Christine Seifert
Marita Hechler

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Swen Glöckner
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	18
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	14 1
gültige Stimmen	14
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	14
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenenthaltung	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kerzendorf fiel damit auf Herrn Swen Glöckner.

Mit Schreiben vom 03.12.2012 konnte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 3 Abs. 1, 2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) die Ernennung zum Ehrenbeamten nicht zustimmen, da die Qualifikation „Leiter einer Wehr“ fehlte (Anlage 1).

Der Kamerad Swen Glöckner absolvierte im März 2013 mit Erfolg diesen Lehrgang.

Mit Schreiben vom 03.04.2013 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 2).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Swen Glöckner, wohnhaft; Kerzendorf 25, 06889 Lutherstadt Wittenberg, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kerzendorf der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlagen:

Anlage 1 - Ablehnung des Antrages zur Ernennung in Funktion vom Kreisbrandmeister

Anlage 2 - Zustimmung des Antrages zur Ernennung in Funktion vom Kreisbrandmeister